

Was Hundehalter wissen sollten



Nachfolgend ein paar Informationen, die Sie auch auf unserer Homepage www.riomar.net finden können. Damit haben Sie als Hundebesitzer Sicherheit und richten sich nicht nach von Mitbewerbern oft unrichtig verbreiteten Informationen.

Für ganz Katalonien gilt:

Gefährliche Hunde sind außerhalb eines Privatgrundstücks immer an der Leine zu führen und müssen einen Maulkorb (Beißschutz) tragen.

Zu den gefährlichen Hunden zählen unter anderem jegliche Art von „Kampfhunden“, Dobermann, Dogge, Rottweiler, Deutscher Schäferhund.

Auch andere Rassen werden zu den gefährlichen Hunden gerechnet, wenn sie bestimmte Charakteristiken aufweisen: z.B. schwerer als 20 kg, Höhe zwischen 50 und 70 cm, großer Kopf, robust, muskulös, langer Hals, etc.

Hundehaufen sind vom Hundeführer (auch am Hundestrand) umgehend zu entfernen.

Zu widerhandlungen werden bestraft, die Strafe wird durch die zuständige Gemeinde festgelegt.

Für Deltebre/Riomar gilt Folgendes:

Am Familienstrand von Riomar gilt Hundeverbot.

Hinter dem Strand von Riomar nach rechts in Richtung Mündung sind Hunde gänzlich verboten. In Richtung Playa de Marquesa (links vom Strand in Riomar hinter der Sportzone) sind die Hunde erlaubt, jedoch angeleint bis zum Hundestrand zu führen. Ausnahme: der ausgewiesene Hundestrand, der hinter der Sportzone beginnt und ausgeschildert ist. Hier dürfen sich Hunde frei bewegen.

Zum Schutze der Flora und Fauna des Deltas sollten die Gebote besser beachtet werden. Bodenbrütende Vögel, die häufiger von nicht angeleinten Hunden aufgeschreckt werden, verlassen die Brutgebiete und werden auf Jahre hinaus nicht mehr Bestandteil der artenreichen Vielfalt der Tierwelt im Delta sein.

Vom Rathaus Deltebre festgelegte Strafen (Stand 2011):

- | | |
|----------------------------------|--------------------|
| • Leichte Zuwiderhandlungen | 100 bis 400 € |
| • Schwere Zuwiderhandlungen | 401 bis 2.000 € |
| • Sehr schwere Zuwiderhandlungen | 2.001 bis 20.000 € |

Beispiele:

- | | |
|----------------------------|------------------------------------------------------------------|
| • Leichte Zuwiderhandlung: | Nichtentfernen eines Hundehaufen |
| • Schwere Zuwiderhandlung: | Ausführen eines „gefährlichen“ Hundes ohne Maulkorb (Beißschutz) |

Wir hoffen Ihnen mit diesen Informationen Sicherheit gegeben zu haben. Im Übrigen gilt natürlich auch hier das Sprichwort „wo kein Kläger – da kein Richter“.

Ihr

Riomar.net - Team

WWW.RIOMAR.NET
PRIVATE FERIEHAUSVERMIETUNG IM
NATURPARK EBRODELTA – KURT MENTER

Peter Knippers
Hülsmannstr. 53A
45355 Essen

Tel. 0201 5643609
Fax 0201 5643611

Email mail@riomar.net
http:// www.riomar.net

Steuer-ID. 111/5807/0936

Stand: 12 / 2016